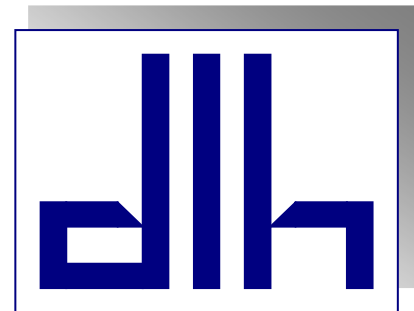


Deutscher Lehrerverband Hessen

Landesvorsitzender
Norbert Naumann

Christoph-Vogel-Str. 3, 64823 Groß-Umstadt
Telefon 06078/4847
Deutscher-Lehrerverband-Hessen@gmx.de



Groß-Umstadt, den 13. Juni 2012

Nachrichten aus dem Hauptpersonalrat / Juni 2012

• Ergebnis der Wahlen zum HPRLL – Beamtinnen/Beamte – nach Staatl. Schulämtern

Der dlh bedankt sich bei seinen Wählerinnen und Wählern für ihr Vertrauen und verspricht sich auch weiterhin konsequent für die Interessen der Kolleginnen und Kollegen einzusetzen.

2012

	gültige St.	DLHStimmen	% DLH	GEWStimmen	% GEW	ULStimmen	% UL	VBESStimmen	% VBE
HTWE	3416	701	20,52	2124	62,18	357	10,45	234	6,85
BOW	2259	460	20,36	1397	61,84	152	6,73	250	11,07
LDLW	3400	590	17,35	1965	57,79	279	8,21	566	16,65
DADIDA	2930	443	15,12	2020	68,94	231	7,88	236	8,05
FU	1635	476	29,11	848	51,87	97	5,93	214	13,09
GIVO	2797	398	14,23	2013	71,97	257	9,19	129	4,61
GGMT	2853	364	12,76	2178	76,34	181	6,34	130	4,56
HRWM	1558	334	21,44	1037	66,56	90	5,78	97	6,23
MB	1850	280	15,14	1282	69,30	242	13,08	46	2,49
OF	2834	448	15,81	1781	62,84	274	9,67	331	11,68
KS	3159	430	13,61	2391	75,69	238	7,53	100	3,17
MKK	2449	372	15,19	1720	70,23	171	6,98	186	7,59
RTWI	2894	590	20,39	1879	64,93	214	7,39	211	7,29
SEWF	2517	488	19,39	1675	66,55	172	6,83	182	7,23
F	3958	540	13,64	3039	76,78	231	5,84	148	3,74
Hessen	40509	6914	17,07	27349	67,51	3186	7,86	3060	7,55

Im Vergleich
2008

	gültige St.	DLHStimmen	DLH	GEWStimmen	GEW	ULStimmen	UL	VBESStimmen	VBE
HTWE	3722	726	19,51	2248	60,4	416	11,18	332	8,92
BOW	2250	424	18,84	1339	59,51	156	6,93	331	14,71
LDLW	3339	598	17,91	1892	56,66	312	9,34	537	16,08
DADIDA	2884	450	15,6	1914	66,37	280	9,71	240	8,32
FU	1559	468	30,02	748	47,98	72	4,62	271	17,38
GIVO	2924	395	13,51	2014	68,88	318	10,88	197	6,74
GGMT	2839	361	12,72	2130	75,03	183	6,45	165	5,81
HRWM	1534	312	20,34	1020	66,49	90	5,87	112	7,30
MB	1934	298	15,41	1283	66,34	295	15,25	58	3,00
OF	2882	445	15,44	1802	62,53	373	12,94	262	9,09
KS	3152	421	13,36	2355	74,71	257	8,15	119	3,78
MKK	2669	371	13,9	1781	66,73	255	9,55	262	9,82
RTWI	2885	579	20,07	1848	64,06	233	8,08	225	7,80
SEWF	2674	500	18,7	1747	65,33	166	6,21	261	9,76
F	3940	557	14,14	2913	73,93	293	7,44	177	4,49
	41187	6905	16,76	27034	65,64	3699	8,98	3549	8,62

- **Ergebnis Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer**

Bei den angestellten Lehrerinnen und Lehrern kandidierten die dbb-Verbände GLB, HPhV, VBE und VDL zusammen und erreichten mit 978 Stimmen (19,5%) einen der drei Sitze.

- **Neue Zusammensetzung der dlh-Fraktion**

<u>Name, Vorname</u>	Privatanschrift	Schulanschrift
Mahr, Gudrun (VDL)	Weingartenstraße 50 61231 Bad Nauheim ☎ 06032/85555 Fax 06032/869266 mahr-bad-nauheim@t-online.de	Frauenwaldschule Frauenwaldstraße 10 61231 Bad Nauheim ☎ 06032/971164
Krippner-Grimme, Edith (HPhV)	An den Eichen 8 34599 Neuental ☎ 06693/1420 Fax 06693/1394 EdithKriGri@aol.com	Theodor-Heuss-Schule Ziegenhainer Str. 8 34576 Homberg ☎ 05681/99480
Dr. Schön, Susanne (HPhV) (1. Nachrückerin und Gewerkschaftsbeauftragte)	Am Wehr 7 35625 Hüttenberg ☎ 06403/9720617 schoen@hphv.de	Adolf-Reichwein-Schule Weintrautstr. 33 35039 Marburg ☎ 06421/169770
Hartmann, Jürgen (HPhV)	Am Hexenberg 2 64407 Fränkisch-Crumbach ☎ 06164/500800 Fax 06164/500801 hartmann@hphv.de	Gymnasium Michelstadt Erbacher Str. 23 64720 Michelstadt ☎ 06061/2425
Reitz, Michael (GLB) (1. Nachrücker und Gewerkschaftsbeauftragter)	Adelungstrasse 35 64283 Darmstadt ☎ 06151/272593 Michael.Reitz@glb-hessen.de	Eugen-Kaiser-Schule Lortzinger 16 63452 Hanau ☎ 06181/984721 Fax 06181/984747
dlh – Geschäftsstelle <u>Deutscher-Lehrerverband-</u> <u>Hessen@gmx.de</u>	An den Eichen 8 34599 Neuental ☎ 06693/1420 Fax 06693/1394	Landesvorsitzende Edith Krippner-Grimme EdithKriGri@aol.com

- **Arbeitnehmervertreterin des dbb**

Wenig, Bettina (GLB) (Arbeitnehmervertreterin dbb)	Alleestraße 11 65439 Flörsheim ☎ 06145/54 99 40 bettina.wenig@freenet.de	Konrad-Adenauer-Schule Auf der Hohlmauer 1-3 65830 Kriftel ☎ 06192/49040
--	---	---

• **Ergebnis der Vorstandswahlen in der konstituierenden Sitzung des HPRLL**

Die konstituierende Sitzung fand am 6.6.2012 unter souveräner Leitung des Vorsitzenden des Hauptwahlvorstands, Herrn Peter Eickelmann, statt. Nach der Vorstellung des Ergebnisses und der Prüfung der Anwesenheit der ordentlichen Mitglieder erfolgte die Wahl des Vorstands des HPRLL.

Einstimmig und entsprechend demokratischen Brauchs wurde die bisherige Vorsitzende, Frau Angela Scheffels, Mitglied der Mehrheitsfraktion, wieder gewählt.

Für die Position einer stellvertretenden Vorsitzenden kandidierte auch die neue Landesvorsitzende des dlh, Frau Edith Krippner-Grimme. Nach Ansicht des dlh sollen laut § 29 HPVG auch die Gruppen und die im Personalrat vertretenen Gewerkschaften im Vorstand des HPRLL berücksichtigt werden.

Gewählt wurden als stellvertretende Vorsitzende mehrheitlich Frau Heike Lühmann und Frau Monika Frobel von der Mehrheitsfraktion.

Herrn Eickelmann und allen Wahlvorständen wurde für ihre ehrenamtliche Arbeit herzlich gedankt.

• **In eigener Sache – Abschied von den dlh-Nachrichten aus dem HPRLL**

Zum letzten Mal zeichne ich für die dlh-Nachrichten aus dem HPRLL verantwortlich. Aus Altersgründen bin ich nach 20 Jahren Tätigkeit als Gewerkschaftsbeauftragter, Nachrücker und ordentliches Mitglied nicht mehr im neuen HPRLL vertreten.

Ich möchte mich bei Ihnen/euch, d. h. allen Leserinnen und Lesern der dlh-Nachrichten aus dem HPRLL, für Ihre/eure Aufmerksamkeit bedanken und hoffe, dass Sie/ihr die Informationen für Ihr/euer pädagogisches und schulpolitisches Engagement nutzen konnten/konntet. Erfreut haben mich viele positive Rückmeldungen, aber ich weiß auch, dass in Zeiten hoher beruflicher Belastung das Ausbleiben von (negativer) Kritik Zustimmung signalisiert.

Im Folgenden sind die Anschriften der Geschäftsstellen der Gliedverbände des dlh aufgeführt, an die Sie sich, ebenso wie an unsere oben aufgeführten Mitglieder im HPRLL vertrauensvoll wenden können. Weitere Informationen aus den letzten gemeinsamen Sitzungen des HPRLL mit der Dienststelle schließen die dlh-Nachrichten Juni 2012 ab.

Ihnen/Euch allen wünsche ich für Ihren/euren weiteren beruflichen Weg und Ihre/eure persönliche Zukunft alles erdenklich Gute. Ihr/euer Norbert Naumann

GLB-Geschäftsstelle glb.hessen@t-online.de	Lothringer Straße 3 - 5 63450 Hanau ☎ 06181/252278 Fax 06181/252287	Landesvorsitzender Michael Reitz Michael.Reitz@glb-hessen.de
HPhV-Geschäftsstelle hphv@hphv.de	Schlichterstr. 18 65185 Wiesbaden ☎ 0611/307445 Fax 0611/376905	Landesvorsitzender Dr. Knud Dittmann hphv@dittmann-mtk.de
VDL-Geschäftsstelle mahr-bad-nauheim@t-online.de	Weingartenstraße 50 61231 Bad Nauheim ☎ 06032/85555 Fax 06032/869266	Landesvorsitzende Gudrun Mahr mahr-bad-nauheim@t-online.de

Übersicht über die weiteren Inhaltspunkte:

- Selbstständige Schule – Großes Schulbudget
- Grundlagenpapier Schule & Gesundheit 2011 bis 2016 - Belange Schwerbehinderter
- Planungen zur Strukturveränderung in der Schulverwaltung
- Zeugniserstellung über die LUSD
- Aktuelle Entwicklungen in der Sek. II – OAVO
- Organisationshandbuch Selbstständige berufliche Schulen mit den Schwerpunkten: Mitarbeitergespräche, Personaldienstleistung, Begrifflichkeit „Assistenz“

- **Selbstständige Schule – Großes Schulbudget**

Der HPRLI fragt, was unter dem im Erlass „Information zur Umwandlung in eine selbstständige allgemeinbildende Schule (SES)“ für die interne Evaluation vorgeschriebenen „Qualitätsmanagementsystem“ zu verstehen sei.

Die Dienststelle sagt, dass nicht an ein ausgewiesenes Qualitätsmanagementsystem wie Q2E vieler SV-Plus-Schulen gedacht sei. Interne Evaluation heiÙe, dass die Evaluation der jeweiligen Konzeption von der Schule schlichtweg niedergelegt sein müsse. Ob dies durch Interviews, Befragungen etc. geschehe, sei der Schule überlassen. Wenn die Konzeption beispielsweise vorsehe, die Zahl der Wiederholer zu vermindern, so müssten das Ziel (die Quote), der Zeitraum und die Überprüfung des Ziels festgelegt sein.

Bei einer externen Evaluation stelle sich das Institut für Qualitätsentwicklung auf die niedergelegten Ziele ein, werde eine Basiserhebung auf der Grundlage der Konzeption machen und nach vier Jahren die Umsetzung betrachten.

Auf die Frage nach der „angemessenen Begleitung“ der Schulen antwortet die Dienststelle, dass zurzeit eine allgemeine Informationsrunde der Staatlichen Schulämter für interessierte Schulen laufe und eine Veranstaltung zur Erhebung des Bedarfs der SES durchgeführt werde. Hilfen für die einzelne Schule müssten verabredet werden.

Der HPRLI sagt, dass im Rahmen des „großen“ Budgets für die SES bisher nur befristete Verträge möglich seien. Die Dienststelle sagt, dass sie deshalb auf Seiten der Schulleiter Enttäuschungen festgestellt habe. Sie plane bei größeren Systemen, etwa ab 70 Stellen aufwärts, auch die unbefristete Einstellung von nicht lehrendem Personal zu ermöglichen. Allerdings müsse immer der Unterricht zu 100% abgedeckt sein. Möglich seien aber bereits beispielsweise Werkverträge im Zusammenhang mit Projekten.

Der HPRLI ist darüber erfreut, dass auf die Beachtung des TV-H bei Abschluss von Beschäftigungsverhältnissen ausdrücklich hingewiesen werde. Dass den SES ein „Reisekostenbudget außerhalb des Schulbudgets“ zugewiesen werden solle, findet der HPRLI allerdings merkwürdig. Dieses Vorhaben sei bisher nicht thematisiert worden.

Der HPRLI berichtet von Beispielen, wie Schulleitungen versucht haben sollen, die Zustimmung von Personalräten, Kollegien oder der Schülersvertretung zur Umwandlung in eine SES mit Zugeständnissen und Halbwahrheiten zu erreichen. Dieses Vorgehen widerspreche auch der Aussage des HKM, wonach zu der Bewerbung als SES kein Kollegium gezwungen werden würde.

Durch die Umwandlung in eine SES werde die Position der Schulleiterin bzw. des Schulleiters systemisch gestärkt, die des Kollegiums und des Schulpersonalrats geschwächt. Schon in der SV-Plus-Auseinandersetzung sei vom HPRLI wiederholt beklagt worden, dass die Möglichkeiten der Schulpersonalräte mit den Erfordernissen zunehmender Aufgaben nicht Schritt hielten. Daher seien entsprechende Forderungen erhoben worden.

Die Dienststelle widerspricht nicht, dass es systemische Veränderungen im Zusammenhang mit SES gebe, aber nicht alles, was an den Schulen geschehe, sei systemisch. Korrekturen seien durch Meinungsbilder und Abstimmungen möglich. Weitere Bewerber für eine Umwandlung hätten ja viel Zeit, sich entsprechend zu informieren.

- **Grundlagenpapier Schule & Gesundheit 2011 bis 2016 - Belange Schwerbehinderter**

Der HPRLI fragt, welchen Datenstand zu Schwerbehinderten die Dienststelle habe und warum die Problemfelder der schwerbehinderten Kolleginnen und Kollegen in dem Papier nicht berücksichtigt seien. Auch der Arbeitsbereich Schule könne bestimmte Formen von Schwerbehinderung hervorrufen oder fördern. Es gebe einen jährlichen Anstieg von ca. 100 Personen mit Schwerbehinderung, wobei maximal die Hälfte davon auf Neueinstellungen zurückzuführen sei. Der HPRLI fragt nach dem Diskussionsstand im Hinblick auf Prävention bzw. auf Hilfen für Betroffene bzw. für Schulleitungen und Personalräte.

Die Dienststelle betont, dass die Belange der Schwerbehinderten in Kooperation mit der Schwerbehindertenvertretung in das Grundlagenpapier eingearbeitet werden sollen. Es sei nicht beabsichtigt, die Anerkennung von Schwerbehinderungen zu verhindern bzw. zu erschweren. Ziel sei, Schwerbehinderungen vorbeugend zu verhindern bzw. zu reduzieren. Eine Hilfe seien die Stunden zur Wiederherstellung der Gesundheit im Umfang von 240 Stellen, die Fachberatung und Maßnahmen des MAS und der Unfallkasse.

Der HPRLl bittet die Dienststelle, nach Einarbeitung der Vorstellungen zu Prävention von Schwerbehinderung und zum Umgang mit schwerbehinderten Kolleginnen und Kollegen den Entwurf des Grundlagenpapiers erneut vorzulegen.

- **Planungen zur Strukturveränderung in der Schulverwaltung**

Die Dienststelle überreicht den Artikelgesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP, der den Rahmen für die Zusammenführung von AfL, IfQ und Staatlichen Schulämtern beinhaltet. Sowohl für den HPRLl als auch den HPR-Verwaltung sei ein Sitz im Projektbeirat zur Organisationsstruktur der Schulverwaltung vorgesehen.

Die Errichtung eines Landesschulamts zum 1.1.2013 sei immer noch geplant, allerdings werde die Errichtung sukzessive erfolgen. Die Schulverwaltung solle durch die Organisationsänderungen straffer und stringenter werden. Das Ziel der Reform liege nicht in erster Linie in der Kostenreduzierung, sondern im Effizienzgewinn. Das HPVG sei zu ändern, weil die Staatlichen Schulämter in Bezug auf die Personalräte Dienststellen blieben. Eine Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung im Beirat werde von der Dienststelle in ihre Überlegungen einbezogen.

- **Zeugniserstellung über die LUSD**

Die Dienststelle werde demnächst mit dem Vorhaben auf den HPRLl zukommen die Nutzungsgrade der LUSD für Prüfungen und Zeugnisse zu steigern. Was die Abiturnoten angehe, so sei sie mit der verfügbaren Datenlage zufrieden, in weiten Bereichen (HR-Schulen) aber nicht. Man strebe an, dass die LUSD stärker für die Zeugniserstellung genutzt werde. Die Dienststelle wolle dies aber nicht mit einem anordnenden Erlass erreichen, sondern mit einem stärker für die LUSD werbenden Erlass. Die Grundschulen sollten davon wegen der verbalen Zeugnisse ausgenommen werden. Zunächst würden aber noch Gespräche mit den Staatlichen Schulämtern geführt werden.

- **Aktuelle Entwicklungen in der Sek. II – OAVO**

Der HPRLl habe es - trotz seiner Kritikpunkte bei der letzten Novellierung - als positiv empfunden, dass die Tutorenstunde in der Verordnung festgeschrieben worden sei. Diese Festschreibung solle nun wieder wegfallen. Er verweist auf die Problematik, dass, wenn die Festlegung von Tutorenentlastungen in die Entscheidungskompetenz der Schule gelegt werde, dies in Konkurrenz zu vielen anderen möglichen Maßnahmen der Schule treten werde, z.B. die Kurse in der Oberstufe nicht so groß werden zu lassen.

Die Dienststelle erklärt, dass die Betreuung durch Tutoren schon länger in der Diskussion sei. In der Verordnung 2003 sei die Tutorenstunde auch nicht verbindlich festgelegt worden. Es habe immer Öffnungen für Schulen gegeben. Auch in der gültigen Verordnung sei die Tutorenstunde nicht verbindlich festgeschrieben. Die Dienststelle verweist auf die Formulierung „in der Regel“. Beratung und Betreuung durch einen Tutor seien wichtig. Die vorgelegte Regelung ginge darauf ein. Die Gesamtkonferenz solle sich darauf verständigen, wie sie dies umsetze. Die bisherige Zuweisung über den Schülerfaktor sei ausreichend für die Tutorenaufgaben.

Der HPRLl entgegnet, dass Betreuung und Beratung Zeitressourcen brauche und dass eine verbindliche Tutorenstunde die beste Lösung sei. Er verweist auf seine Erfahrung, dass Verordnungen stärker durch ihre Veränderungen wirken. Durch die Änderungen würde an den Schulen ankommen, dass die Tutorenstunde weg falle.

Entgegen der Behauptung der Dienststelle, dass die Zuweisung ausreiche, habe der HPRLl schon bei der ersten Zuweisung nach der aktuell gültigen Verordnung darauf hingewiesen, dass die Zuweisung für die damals zusätzlich eingeführten Stunden in der Einführungsphase nicht ausreichen würde. Dies betreffe nicht speziell die Tutorenstunde, sondern insgesamt die Zuweisung für die Oberstufe.

Außerdem führt der HPRL an, dass sich die Bedingungen gegenüber 2003 geändert hätten. So erfordere das Zentralabitur zusätzliche Beratung und Betreuung und auch das veränderte Verhalten der Schülerinnen und Schüler und die damit verbundene zusätzliche Arbeit zur individuellen Förderung erhöhe den Aufwand für die Tutorinnen und Tutoren.

Die Dienststelle erklärt, dass sie die Anregungen und Argumente des HPRL mitnehmen werde und der Hausspitze einen Vorschlag unterbreiten würde.

- **Organisationshandbuch Selbstständige berufliche Schulen mit den Schwerpunkten: Mitarbeitergespräche, Personaldienstleistung, Begrifflichkeit „Assistenz“**

Rechtsgrundlage für Mitarbeitergespräche in der Landesverwaltung sei für den HPRL der „Erlass über die Grundsätze über Zusammenarbeit und Führung in der hessischen Landesverwaltung“ des Innenministeriums, in dem stehe, dass für Lehrkräfte das HKM eigene Regelungen erlassen könne. Diese lägen aber nicht vor. Eine weitere Grundlage sei die neue Dienstordnung, die keine Pflicht, sondern ein individuelles Recht auf Mitarbeitergespräche vorsehe. Deswegen sei völlig unklar, warum eine Schule ein geregelteres Verfahren beschließen solle. Wenn es ein solches Verfahren geben solle, müsste dies mit dem Schulpersonalrat ausgehandelt werden. Hierzu fehle jedoch ein Hinweis. Da das Mitarbeitergespräch nun in der DO als Recht der Lehrkraft beschrieben werde, sei eine „Regelung“ nicht sinnvoll. Daher sei dieser Abschnitt des Handbuchs überflüssig.

Die Dienststelle erläutert, dass mit geregelten Verfahren lediglich die Zuordnung von Kolleginnen und Kollegen zu Schulleitungsmitgliedern gemeint sei.

Der HPRL betont, dass dies im Geschäftsverteilungsplan zu regeln sei, denn da seien die Aufgaben der einzelnen Schulleitungsmitglieder beschrieben.

Der HPRL spricht die Ausführungen zur Dokumentation der Gespräche und der Zielvereinbarungen an. Der Erlass des Innenministeriums sehe auch mündliche Vereinbarungen vor, dies widerspreche der Forderung nach Dokumentation. Außerdem solle vorgeschrieben werden, dass sowohl die Dokumentation wie auch die Zielvereinbarung in einem separaten Ordner abzuheften seien. Der HPRL fragt, welchen Status dieser Ordner habe, wie es mit der Einsichtnahme aussehe, wie verhindert werde, dass eine Personalneben-Nebenakte entstehe.

Die Dienststelle erklärt, dass dies zum Schutze der Personen gedacht sei. Die Zielvereinbarung sei nur zwischen zwei Personen vereinbart und solle auf keinen Fall Teil der Personalakte sein.

Der HPRL sagt, dass die rechtliche Grundlage für Personaldienstleister im Hessischen Schulgesetz § 15 b liege. Dort sei festgelegt, dass der Einsatz von externen Kräften durch Verordnung geregelt werde. Eine solche Verordnung liege jedoch nicht vor und müsste zudem vorher mit dem HPRL erörtert werden. Von daher müsse der Abschnitt gestrichen werden.

Die Dienststelle erklärt, dass zu § 15 b HSchG eine Verordnung in Arbeit sei, die dem HPRL vorgelegt würde. Ein entsprechender Abschnitt im Organisationshandbuch werde erst auf Grundlage der gültigen Verordnung veröffentlicht.

Der HPRL bemängelt, dass der Begriff „Assistenz“ nicht die Personengruppe beschreibe, die im Organisationshandbuch aufgezählt werde. So seien Bibliothekarinnen und Bibliothekare oder Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen keine Assistenzen von Lehrkräften, sondern eine eigene Profession an einer Schule.

Die Dienststelle erklärt, dass sich der Begriff auf die Unterstützung von Lehrkräften beziehe und es ihr um einen Sammelbegriff für Beschäftigte an Schulen, die nicht unterrichten, gehe. Eine Hierarchisierung von Profession sei nicht beabsichtigt.

Der HPRL erklärt, dass er noch internen Erörterungsbedarf habe. Er sehe sowohl das Datenschutzgesetz wie auch §107 (Personalakten) durch die Entstehung einer „neuen Akte“ tangiert. Er werde Mitte Juni eine Stellungnahme einreichen.

gez.: Norbert Naumann